Unserm freundlichen gruoß und dienst
Ehrenvester Rathsahm fürsichtig
und wohlweise und wohlbenambte
insonders gnädige Rathsahm und
gutte Freunde.

Es ist vom E. Rath hier abgeboten Schreiben
ist und sind dato Kraft einigelüßt
worden, durch welche ablesende Ver-
nehmung erfahren die Tagen 3 Centner
neue Schwerd ~~[illegible]~~ auffgerichtet.

Nun haben wir nicht unterlassen können
den Pulvermacher alhier und auch
andere orten nachfragen halten und
lassen, ob man hiermit den Wittlichen
Schütze, man solte aber nach
einer halben Centner verhanden
welche Tagegen die Herren sich anderer
orten Bemühen wissen und auch
der Schützenhaus sich anhalten
die wir auf nicht [illegible] sich
verantwortlich halten:

nach verhanden wäre damit geg die welt

Pulvermacher alhier ~~[illegible]~~
erbietig innerhalb 14 Tagen ein
paar Centner pretig digermach
~~[illegible]~~ mit welchen der Herr
der Vitzthum sich ~~[illegible]~~
ersteht sich einig wolle zuvoll
[illegible] werden ~~[illegible]~~ D. wie
der E. Rath anbeut ist Verhalt
wollen die damit Ersten Gehorsam
wollmeinende. Datum
den 8 Febr. 1632.